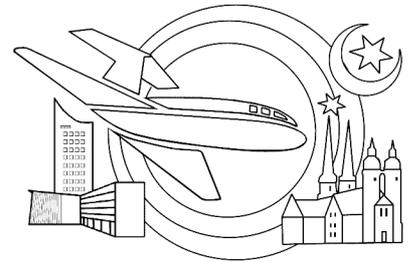


Presse-Information

09/2009 – 23. August 2009



Siebzehn Nachtflüge sind zu viel – in Frankfurt wie in Leipzig!

Am Freitag gab der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel grünes Licht für den Bau der vierten Start- und Landebahn am Flughafen Frankfurt (Main). Ein schwarzer Tag für die schon jetzt über alle Maßen vom Fluglärm geplagten Anwohner des Flughafens. Etwa 200 Betroffene hatten, ebenso wie die Städte Offenbach und Rüsselsheim, gegen das Ausbauprojekt geklagt. Die profitfreundliche Entscheidung des Gerichtes war jedoch abzusehen gewesen, da bereits der in einem Eilverfahren beantragte Baustopp der neuen Landebahn abgelehnt worden war.

Das Hessische Verwaltungsgericht konnte sich jedoch der Tatsache nicht entziehen, dass nächtlicher Fluglärm in hohem Maße gesundheitsschädigend ist und Nachtflüge deshalb nur im Ausnahmefall zu genehmigen sind. Das Gericht erklärte, es gebe zwar wirtschaftliche Interessen, die nachts für Frachtflüge sprächen. Allerdings seien dabei viele Flughafenanwohner einer "außerordentlichen Lärmbelastung" ausgesetzt. Das sei mit dem Schutz der Bevölkerung nicht vereinbar, es müsse eine strengere Regelung her. Das Gericht verfügte daher, dass die 17 in Frankfurt in der Kernzeit von 23 bis 5 Uhr genehmigten Nachtflüge nochmals zu überprüfen sind.

Die verheerende Wirkung von Nachtfluglärm ist durch großflächige epidemiologische Studien inzwischen unzweifelhaft erwiesen. Etwa 20 Prozent der ständig von nächtlichem Fluglärm betroffenen Menschen müssen langfristig unter Krankheiten wie Bluthochdruck, Depressionen und Herzinfarkt leiden.

Das trifft selbstverständlich auch für die Anwohner des Flughafens Leipzig/Halle zu. Hier jedoch haben wir es jetzt schon mit durchschnittlich 84 Flugbewegungen pro Nacht zu tun. Nach der neuesten Prognose des Flughafens werden es im Jahre 2020 sogar 123 sein. Diese Zahl kann aber noch weiter steigen, denn in Leipzig gibt es keinerlei Beschränkungen der Anzahl der Flugbewegungen oder der Schallemissionen der einzelnen Flugzeuge.

Wir fragen:

Warum wird hier mit zweierlei Maß gemessen? Das Bundesverwaltungsgericht hat in Leipzig praktisch alle Nachtflüge genehmigt, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Fracht- und Militärfluggesellschaften sowie des Flughafens abzusichern. Man nimmt also 20.000 kranke Menschen und sogar Tote in Kauf, um Profite zu sichern. Die völlig illusionären angeblich 3500 Arbeitsplätze bei DHL sind dabei nur vorgeschoben.

Das verfassungsmäßige Recht auf körperliche Unversehrtheit schützt aber JEDEN Bürger vor staatlichen Übergriffen wie der Genehmigung gesundheitsschädigender Nachtflüge.

Bestärkt durch das Urteil zum Frankfurter Flughafen setzen wir unsere Aktivitäten vor Gericht, in der Öffentlichkeit und nun auch in den Kommunalparlamenten fort, damit auch die Anwohner des Flughafens Leipzig/Halle zukünftig wirksam vor Nachtfluglärm geschützt werden!

Wir ermutigen alle Betroffenen, ihre persönliche Belastung durch Fluglärm deutlich auszusprechen, damit die Verantwortlichen das Problem endlich ernst nehmen. Beschweren Sie sich, wenn Sie übermäßig belastet werden! Oder wenden Sie sich an unseren Verein: IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V., Mitgliederbetreuung, info@nachtflugverbot-leipzig.de

IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.

Vorstand: Michael Teske
Nachtflugverbot-Halle@online.de
Georg-Schumann-Straße 339, 04159 Leipzig
www.Nachtflugverbot-Leipzig.de

Tel. 0345 / 7820591
Fax 0345 / 7820592